



# Fußballverband Niederrhein e.V.



## Kreisfußballausschuss Kreis Kleve-Geldern

### Durchführungsbestimmungen VoBa Super Cup 2019

Es gelten die veröffentlichten Durchführungsbestimmungen des VFA/FVN, die unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) eingesehen werden können.

**Außerdem gelten die folgenden speziellen Bestimmungen:**

1. Die Spielzeit beträgt 2 x 45 Min.
2. In der Vorrunde entscheidet bei Punktgleichheit das Torverhältnis, danach die Anzahl der mehr geschossenen Tore (6:4 ist besser als 5:3), danach der direkte Vergleich, letztendlich das Los.
3. Im Viertel- und Halbfinale hat die klassentiefere Mannschaft Heimrecht.
4. Bei unentschiedenem Spielausgang ab dem Viertelfinale findet sofort ein Elfmeterschießen statt.
5. Die Schiedsrichter werden durch den KFA des Kreises Kleve-Geldern angefordert.
6. Die Einladung der Gastmannschaft entfällt.
7. Sollten Spiele witterungsbedingt ausfallen oder nicht zu Ende geführt werden, wird nach der Spielordnung § 43 Abs.1-7 und § 49 verfahren.
- 8. Diese Spiele sind innerhalb von zwei Tagen nachzuholen. Der Heimverein ist für die Stellung eines bespielbaren Spielfeldes verantwortlich, ggf. ist das Heimrecht zu tauschen oder auf eine neutrale Platzanlage auszuweichen. Dies ist dem Spielleiter mitzuteilen.**
- 9. Sollte dieses nicht geschehen, wird ein OG verhängt wegen Nichtantretens und das Spiel wird für den Gegner als gewonnen gewertet.**
10. Der Spielbericht wird über das DFBnet gefertigt, bei Nichteinhaltung wird ein OG (30,-€) verhängt.



11. Die Spielberechtigung für Freundschaftsspiele eines Spielers muss am Spieltag vorliegen, es werden nur Spieler zugelassen, die gem. DFBnet spielberechtigt sind.

Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung wird durch den Schiedsrichter ein Vermerk im Spielbericht erfolgen und das Spiel wird für den Gegner als gewonnen gewertet.

12. Sind die Fotos der Spieler in der Spielberechtigungsliste hochgeladen, brauchen keine Spielerpässe mehr vorgelegt werden. Sind Bilder nicht hinterlegt, ist der Spielerpass erforderlich.

13. Es dürfen bis zu sechs Spieler eingewechselt werden, ein ausgewechselter Spieler darf nicht wieder eingewechselt werden.

14. Die Spiele um Platz 1 bis 4 finden auf einer Platzanlage eines der dafür qualifizierten Teilnehmer statt.

16. Der Gastmannschaft ist ein Kasten Mineralwasser zur Verfügung zu stellen, wobei das Leergut beim Heimverein verbleibt.

17. Die Kosten der Schiedsrichter werden ab dem Viertelfinale von der Volksbank an der Niers übernommen. Hierzu sind die entsprechenden Quittungen bei der Volksbank an der Niers, Herr Christian Hälker, mit den Kontodaten des Empfängers vorzulegen.

18. Für das Achtelfinale sind die Gruppensieger der Gruppen A bis F sowie die zwei besten Teams aus den Gruppen A bis E qualifiziert. Hier zählen zunächst die Punkte, dann das Torverhältnis, danach die mehr geschossenen Tore. Sollte es auch hier zum Gleichstand kommen entscheidet das Los.

19. Die Spielpläne ab dem ¼ Finale werden Ihnen rechtzeitig per Mail zugesandt.

**20. Es sollte Abstand genommen werden, Eintrittsgelder zu nehmen und auf Aschenplätzen zu spielen.**

**KFA Kreis Kleve-Geldern  
31.07.2019**